

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.05.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:10 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

Frau Braun
1. stellv. Vorsitzende

Frau Schwarzlose / Frau Wesemann
Protokollführer / Protokollführer
geschrieben: / geschrieben:
TOP 1, 2, 11 / TOP 3-10, TOP 12-18

Anwesend:

1. stellv. Vorsitzende

Frau Edith Braun

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt
Herr Ralf-Peter Bierstedt
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Frau Petra Fischer
Herr Marcus Graubner
Herr Werner Jacob
Herr Peter Jagolski
Herr Wolfgang Kinszorra
Frau Steffi Kraemer
Herr Michael Nagler
Herr Karsten Paproth
Herr Dieter Pasiciel
Herr Björn Paucke
Frau Rita Platte
Herr Christoph Plötze
Herr Marco Radke
Frau Alexandra Schleef
Herr Bodo Strube
Herr Daniel Wegener
Herr Sven Wegener bis Mitte TOP 18

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe
Frau Thekla Möws
Herr Friedrich Riebold
Herr Udo Wendorf
Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose in Sitzung
Frau Birgit Wesemann nach Aufzeichnung

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski entschuldigt
Herr Ralf Breuer unentschuldigt
Frau Carmen Kalkofen entschuldigt
Herr Wilko Maatz entschuldigt
Herr Uwe Nastke entschuldigt
Herr Dietrich Schultz entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 11.05.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmungen über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates 09.02.2022; 09.02.2022, 02.03.2022, 02.03.2022, 11.03.2022 und 16.03.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Berufung stellv. Ortswehrleiter Kehnert	BV 829/2022
7. Berufung stellv. Ortswehrleiter Ringfurth	BV 830/2022
8. Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau	BV 832/2022
9. Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Uchtdorf	BV 833/2022
10. Vorstellung Einzelhandelskonzept durch die GMA-Beratungsgesellschaft und Herrn Fiedler(Convex Red GmbH)	
11. 1. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 797/2022
12. Änderung der Verwaltungskostensatzung der EGem Stadt Tangerhütte	BV 789/2022
13. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	BV 776/2022
14. Entgeltordnung der Freibäder der EGem	BV 799/2022
15. Öffnungszeiten der Freibäder der EGem	BV 800/2022
16. Haus- und Badeordnung Freibäder der EGem	BV 801/2022
17. Kriterienkatalog der EGem Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik	BV 798/2022
18. Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA	BV 802/2022
19. Beantragung RELE Fördermittel - Gebäude Abriss Schelldorf	BV 817/2022
20. Beantragung RELE Fördermittel - Gehwegsanierung Rosa-Luxemburg Straße Tangerhütte 2. BA	BV 819/2022
21. Beantragung RELE Fördermittel - Spielgerät Stadtpark	BV 821/2022
22. Kostenerhöhung der Maßnahme Sanierung GS Grieben 2. Bauabschnitt - Rückstellung freiwilliger Aufgaben	BV 840/2022
23. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
28. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
29. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
30. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Frau Kalkofen, Herr Maatz, Herr Bartoschewski, Herr Schultz. Unentschuldigt fehlt Herr Breuer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Nagler stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt (TOP) 17 von der Tagesordnung (TO) zu nehmen und zu vertagen.

Es entsteht eine Diskussion über den TOP 17, ob dieser von der TO runter soll oder nicht.

Herr Jagolski stellt einen Antrag Ende der Rednerliste.

Frau Braun lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung, den TOP 17 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 8x Nein, 0x Enthaltung

Somit wird der TOP 17 vertagt.

TOP 3: Abstimmungen über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates 09.02.2022; 09.02.2022, 02.03.2022, 02.03.2022, 11.03.2022 und 16.03.2022

Herr Nagler merkt an, dass es am 09.02.2022 und am 02.03.2022 jeweils 2 Sitzungen gegeben habe aber er habe keine Lust in Mandatos alles zu öffnen, um zu schauen, welche Niederschrift er lt. TO abstimme. Die Niederschriften müssten in der TO und im Mandatos so nummeriert werden, dass man wisse, welche Niederschrift gemeint sei. Er bemängelt, dass keine einzige Niederschrift vom Stadtratsvorsitzenden (SR-Vorsitzenden) und vom Protokollführer unterschrieben sei. Aus diesem Grund müsste man alle ablehnen

Herr D. Wegener sagt, in der Niederschrift am 11.03.2022 stehe seine Fraktion als unentschuldigt drin. Seine Fraktion habe beim SR-Vorsitzenden, beim Bürgermeister (BM) und bei der Hauptamtsleiterin per E-Mail mitgeteilt, dass sie aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung an dieser Sitzung nicht teilnehmen können.

Frau Braun bittet, die falsche Darstellung in der Niederschrift zu vermerken und zu korrigieren.

Herr Jacob möchte, dass man, wie Herr Nagler gesagt habe, diese Niederschriften nicht bestätige. In der Tat sei es so, dass man die Niederschriften unterschreiben müsse. Er sei in Urlaub gewesen, den er auch angemeldet habe aber es gebe Stellvertreter, die die Niederschriften für ihn hätten unterschreiben können. Deshalb bittet er darum, dass man die Niederschriften in der nächsten Sitzung unterschrieben vorzuliegen habe. Sein *Antrag* lautet, die *Abstimmung der Niederschriften abzulehnen*.

Frau Braun teilt die Meinung von Herrn Jacob. Wenn Sie informiert worden wäre, hätte sie diese Niederschriften unterschrieben. Aus diesem Grund könne sie nicht über die einzelnen Niederschriften abstimmen lassen.

Frau Schleef weist darauf hin, die Niederschrift vom 10.11.2021 sei auch nicht vom SR-Vorsitzenden und von der Protokollantin unterschrieben worden und sie erinnere sich nicht, dass auf den davorliegenden Niederschriften Unterschriften vorhanden sind.

Frau Braun findet, dass das nichts ändere. Was in der Vergangenheit falsch gelaufen sei, müsse nicht in der Gegenwart weiter falsch laufen.

Dies könne **Herr Jacob** auflösen. Im November sei er auch einmal nicht da gewesen.

Frau Braun bittet um Abstimmung, die Abstimmungen der Niederschriften abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 habe eine Frage zur Ortsbegehung in Uchtdorf. Diese fand am 31.03.2022 statt. Daran haben der Ortsbürgermeister (OBM) Herr Grupe, das SR-Mitglied Herr Bartoschewski und ein Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Reich, teilgenommen. Danach habe er vom Vorrorttermin in Uchtdorf ein Schreiben am 04.04.2022 erhalten, was er vorliest. „Bezugnehmend auf den gestrigen Vorrorttermin in Uchtdorf, möchte ich Sie darüber informieren, dass die aufgezeigten Punkte an den Bauhof weitergeleitet werden. Sie werden entsprechend der Dringlichkeit und zur Verfügung ste-

henden Mittel und Kapazitäten abgearbeitet. Auch hinsichtlich ihres Vorschlages zur Aufstellung einer weiteren Lampe am Ortseingang für die aus Mahlwinkel kommenden Fahrzeuge, bitten wir Sie, sich künftig an Ihren Ortschaftsrat zu wenden. Wir bedanken uns für Ihre Hilfe und Unterstützung und verbleiben.“ Herr Steffen bemängelt, dass im Schreiben steht, bezugnehmend auf den gestrigen Vororttermin, obwohl man dieses Schreiben erst am 04.04.2022 geschrieben habe. Außerdem wolle er dort nicht für die aus Mahlwinkel kommenden Fahrzeuge eine Lampe aufstellen lassen, sondern für die Bürger der Ortschaft, die dort im Dunkeln stehen und erst 57 m weiter die letzte Lampe stehe.

Jetzt spricht Einwohner 1 von der Arbeitshilfe von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) in Kommunen. Es gehe um den Punkt 9, um die Berücksichtigung der Rückbauverpflichtung, den er vorliest. „Da PVFA auf den bauleitplanerisch gesicherten Sonderbauflächen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO eine begrenzte wirtschaftliche Laufzeit haben und eine Nachnutzung nicht in Frage kommt, sollten die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung mittels eines städtebaulichen Vertrages mit dem Anlagenbetreiber oder Grundstückseigentümer eine Rückbauverpflichtung der Anlage nach deren dauerhafter Nutzungsaufgabe regeln. Des Weiteren ist nach § 71 Abs. 3 Bauordnung des LSA eine Bürgschaft zur Absicherung des vollständigen Rückbaus zu vereinbaren. Hintergrund ist, dass eine ökologische Aufwertung für die Photovoltaik ...“

Frau Braun unterbricht den Einwohner 1 und sagt, den Punkt 9 kenne der Stadtrat (SR). Sie bittet den Einwohner 1, dass er seine Frage stellt.

Einwohner 1 sagt, die Frage kommt gleich und beendet seinen Satz. „...genutzten Fläche die Wahrscheinlichkeit senkt, dass die Fläche nach dem Rückbau der PVFA wieder der ursprünglichen Nutzung zurückgeführt werden kann. Dies gilt vor allem für die landwirtschaftliche Nutzflächen.“ Seine Frage lautet, wie will die EGem Stadt Tangerhütte die Bürgschaft zur Absicherung des vollständigen Rückbaus der PVFA vereinbaren, wo sie doch heute die Kosten für den Rückbau der PVFA in ca. 30 Jahren nicht einschätzen kann?

Herr Brohm gehe davon aus, dass es wie bei den Windrädern Erfahrungswerte geben wird. Bei den Windrädern gebe es explizierte Vorlagen, wie die Bürgschaft auszusehen habe und wie man das zu regeln habe. Bei PV-Anlagen müsse man nur das Metallgestänge herausziehen. Bei den Durchführungsverträgen beraten Rechtsanwälte die EGem Stadt Tangerhütte, es gebe Handreichungen vom SGSA und mehr.

Die 2. Frage vom **Einwohner 1** lautet, warum werden die unter Punkt 6 -Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen- gemachten Aussagen und unter Punkt 4.1. -Festlegungen in den Raumordnungsplänen- sowie unter den Punkten 3 und 4 bei der vorgeschlagenen Richtung PVFA Uchtdorf korrespondiert, obwohl ausreichend Potenzial in der EGem Stadt Tangerhütte vorhanden ist? Im Punkt 3 handelt es sich um Konversionsflächen (Kiesgrube, Bahnstrecke, Autobahn)

Des Weiteren spricht er die Ortschaftsratssitzung Uchtdorf vom 25.03.2022 an. Die von den Investoren geplanten und vorgetragenen PV-Anlagen in Uchtdorf befinden sich in einem Überschwemmungsgebiet (Tangerniederung). Wer kommt für alle Schäden und Kosten auf, welche bei einem unvorhersehbaren Untergang der zu errichtenden Anlage entstehen würde?

Herr Brohm antwortet, für alles was eben angesprochen wurde, gebe es Träger örtlicher Belange. Das seien ungefähr 40, die man anschreiben müsste. Er könne sich nicht vorstellen, dass man in einem Überflutungsgebiet PV-Anlagen errichten könne. Die entsprechenden Behörden werden darauf hinweisen, mit welchen Einschränkungen das zu erfolgen habe. Dies werde alles im Planungsverfahren abgeklärt. Die Aufgabe der Kommune sei, festzulegen, wo man sich das vorstellen könne. Alle Träger öffentlicher Belange werden aufgrund von Naturschutz feststellen, ob es dort möglich sei.

Einwohner 1 wisse ganz genau, wenn der Treueldeich brechen sollte, stehe der unterste Bereich von Uchtdorf 80 cm unter Wasser. Dazu könnte sich Herr Brohm beim Umweltamt erkundigen.

Einwohner 2 ist Eigentümer in Uchtdorf und habe landwirtschaftliche Flächen. Er sehe die PV-Anlage als einen ganz großen Wurf, die der EGem Stadt Tangerhütte zukommen könne, indem man Energie erzeuge, die im Moment gesucht werde. Er fragt, wie schnell und mit wieviel Interesse wird das vorangetrieben, damit die EGem Stadt Tangerhütte einen Aufschwung habe, denn durch diese Einnahmen könne die EGem Stadt Tangerhütte aufblühen? Deswegen würde er sich gern als Landbesitzer daran beteiligen, um das Projekt voranzubringen.

Herr Brohm antwortet, die EGem sei an dem Thema dran. Ansonsten hätte man noch keinen Kriterienkatalog. Er glaube, dass man sich in den nächsten Wochen dazu in Arbeitskreisen positionieren werde. Die Diskussionen laufen schon, auch mit den Landwirten. Am Ende könne man das nur gemeinschaftlich entscheiden, denn man müsse alles was dann komme gemeinsam tragen.

Einwohner 3 ist **Herr Jacob**, Vorsitzender des Stadtrates und Einwohner von Tangerhütte. Herr Jacob spricht das Bahnprojekt Ostkorridor an. Das sei ein sehr wichtiges verkehrstechnisches Projekt, wo es bei unserer Bahnstrecke konkret darum gehe, innerhalb von Stendal bis Glindenberg eine Blockverdichtung vorzunehmen. Das seien bauliche Anpassungen für maximale Geschwindigkeiten bis 160 h/km, anpassen und erneuern von Bahnübergängen, Aus- und Neubau von Überholgleisen für auch bis zu 740 m lange Güterzüge, Umbau und Modernisierung für Leit- und Sicherungstechnik, elektronische bzw. digitale Stellwerke und Schallschutzmaßnahmen. Der 2. Abschnitt des Ostkorridor Nord beginnt in Stendal und verläuft über die wichtigen Eisenbahnknoten Magdeburg und Köthen, bis nach Halle. Durch das Projekt werden die Kapazitäten mit zweigleisig-elektrifizierter Strecken, durch Blockverdichtung und Überholgleisen, weiter erhöht. So werde sichergestellt, dass die Fahrgäste und Güter bei zunehmenden Verkehr schnell und zuverlässig ans Ziel kommen. Um das zu erreichen, finden seit 4 Jahren mit allen beteiligten Gemeinden Projektbesprechungen statt. Der 7. runde Tisch sei im Dezember 2021 gewesen. Alle Beteiligten, die dabei gewesen seien, haben ihn persönlich angesprochen und gefragt, warum von Tangerhütte niemand dabei sei. Schläft Tangerhütte? Er habe mit sehr viel Beteiligten gesprochen. Tangerhütte müsse Schallschutz bekommen, weil Tangerhütte davon sehr stark betroffen sei. Tangerhütte habe einen Bahnübergang und an der Bahnstrecke leben sehr viele Bürger. Es werde davon gesprochen, dass dann in 5- bis 7-Minuten-Takt Bahnfahrzeuge durchfahren. Das würde eine Teilung der Stadt bedeuten. Aus diesem Grund sei es dringend notwendig, dass man in Vorbereitung dieser Strecke an den Runden teilnehme. Warum sei von unserer EGem niemand dabei? Ist das für uns nicht wichtig?

Herr Brohm antworte Herrn Jacob, wie sie schon angesprochen haben, seien es 2 Phasen. Aktuell bis 2026 oder bis 2030 möchte die Bahn das 2. Gleis auf der Route von Stendal nach Glindenberg machen. Hier gebe es viele Baustellen und noch ein Gesetz, wo die Kommunen dran beteiligt seien. Es gebe keinen Arbeitskreis, wo man in den letzten Jahren unsere EGem Stadt Tangerhütte an runde Tische eingeladen habe und wo man irgendwelche Beteiligungen von uns erwartet habe.

Herr Jacob habe als CDU-Ortsverband die Bahn angeschrieben, weil man in diesen Unterlagen dazu aufgerufen werde, sich zu melden, wenn man betroffen sei. Er bittet Herrn Brohm, im Namen der Bürger sich bei der Bahn zu melden, damit sich unsere Gemeinde dort mit einbringe, denn das sei sehr wichtig und notwendig.

Frau Braun sei derselben Meinung. Sie wisse vom Stendaler und vom Bismarker BM und von der OBM aus Wahrburg, dass diese dort seit Jahren aktiv seien, weil es um Schallschutz und all die anderen Sachen gehe. Sie könne sich nicht vorstellen, dass das den Tangerhütern nichts angehe.

Herr Graubner habe vom BM Herrn Brohm ein Wort gelernt und zwar proaktiv. Das man selber aktiv werde. Er bittet den BM oder das er jemanden aus der Verwaltung beauftrage, sich an den bestehenden runden Tische, die Herr Jacob beschrieben habe, einzuschalten. Wenn unsere EGem nicht geladen sei, gehe man ebenso hin, denn es sei wichtig, dass unsere EGem dort vertreten sei. Seine Fraktion sei derselben Meinung wie Herr Jacob.

Frau Braun weist darauf hin, dass man dies unter den TOP Anfragen und Anregungen hätte einbringen können.

Da es keine weiteren Fragen von Einwohnern gibt, schließt **Frau Braun** die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm informiert über die beschlossenen Vergabebeschlüsse der letzten Hauptausschusssitzung (HA-Sitzung).

Es folgen weitere Informationen.

- erfolgreiche durchgeführte Feierstunde der Jugendweihe im Kulturhaus
- Flüchtlingskrise: in unserer EGem über 100 Flüchtlinge
 - Netzwerk von 60 Personen, die sich um die Flüchtlinge kümmern
 - Deutschkurse über Volkshochschule und ehrenamtlich
 - Anpassung Öffnungszeiten im Spendenlager
 - Herausforderung für Kita und Schule: Aufnahme der ukrainischen Kinder
- letzte Woche TLF 3000 in den Dienst gestellt

- Gerätehaus Bellingen: Ortschaftsrat Antrag auf Fördermittel gestellt
 - Nachreichungsfrist der noch einbringenden Unterlagen: Ende diesen Monats, darum Projekt fallen gelassen, weil man lt. Plan Leistungsphase 1-4 nicht ausschreiben könne
- Umsetzung Schwimmhallendach Tangerhütte
- HH bei Kommunalaufsicht in Endprüfung
- Leader: neue Aufteilung im Verein in Leader-Gruppen
 - Beitritt in Verein „Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel“ - entscheidet SR im Juli
- Datenmanagementsystem (DMS)
- Erlasse der Jahresabschlüsse: 1 Jahr mehr Zeit
- Umsatzsteuer § 2b: ab 2023 Kommune umsatzsteuerpflichtig
- Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

Frau Braun bittet Herrn Brohm, dass er alle Leader-Förderungen in einem zusammengefassten Informationspapier an den SR und an die OBM gebe, damit diese wissen, was machbar sei, was man einreichen müsse, wie man mit dem Verein sprechen solle und wo man Projekte erfolgreich an Land ziehen könne.

Der OBM Herr Wittwer aus Bittkau habe dankenswerter Weise **Herrn Kinszorra** am Montag informiert, dass Bittkau den Staatssekretär vom Bau- und Umweltministerium sowie die Landtagsabgeordnete zu Besuch hatte. Welche Beschlüsse und welche Entscheidungen habe man gefasst? Seit 2014 habe unsere EGem einen zeitweiligen Ausschuss für die DIN-gerechte Sanierung aller Deichbaumaßnahmen im Einzugsgebiet der EGem Stadt Tangerhütte. Nach 7 Jahren habe man erfolgreich verkündet bekommen, dass der 1. Bauabschnitt am Treueldeich gebaut werde und hier habe man zu Fragen zur extremen Problematik Deichschließung und Sicherung im Bereich Bittkau beraten. War dies eine Parteiveranstaltung, weil Herr Brohm in irgendeinem Gremium geschrieben habe, „Andreas Brohm, SPD-Ortsverein Tangerhütte“? Entweder sei das ein Schreibfehler, eine Fakenews oder die akkurate Berichterstattung des BM. Herr Kinszorra gehe davon aus, dass es eine akkurate Berichterstattung war. Welche Ergebnisse sind bei dieser Beratung rausgekommen? Zumal der Ausschuss Anfang diesen Jahres die 1. Sitzung nach der Corona-Pandemie hatte und eine Fachgebietsbereichsleiterin anwesend war, einschließlich der erfahrene Flussbereichsleiter Osterburg, Herr Steingraf, wo alles gesagt wurde, was man zur Zeit alles nicht könne und dass alles mit der Planung, mit der Finanzierung usw. unklar sei. Natürlich seien die Bürgern der Ortschaft Bittkau und der umliegenden Orte besorgt, da hier so schnell wie möglich der Deich geschlossen werden müsse und nicht, dass erst die Planung bis 2027 weitergehe. Er bittet Herrn Brohm, die Ergebnisse zu nennen.

Herr Brohm habe diesen Termin nicht kommuniziert. Er sei eingeladen gewesen. Er glaube, Herr Wittwer oder die SPD hatte die Initiative übernommen. Er selbst sei nicht Mitglied der SPD. Das Ziel sei gewesen, das Thema zu setzen und zu sensibilisieren, wie wichtig diese Maßnahme sei. Es waren die SPD-Landtagsabgeordnete, der entsprechende Staatssekretär und noch weitere Mitglieder der SPD sowie die Orts-Fw anwesend. Er wisse aber nicht, ob es eine SPD-Veranstaltung war. Man wollte den aktuellen Planungsstand wissen und womit man rechnen könne. Jetzt wisse man, die Maßnahme stehe in einer langen Liste. Er fragt Herrn Wittwer, ob dieser etwas dazu sagen möchte.

Frau Braun unterbricht Herrn Brohm und sagt, sie führe die Sitzung und wenn Herr Brohm Herrn Wittwer sprechen lassen wolle, müsse man das mit ihr abstimmen, was **Herr Brohm** dann macht.

Frau Braun merkt an, seit Jahren sei Herr Kinszorra Vorsitzender des Hochwasserausschusses und habe sich in dieser Frage sehr engagiert und sei sachkompetent. Sie hätte es als gut empfunden, wenn hierzu der Vorsitzende des Ausschusses eine Einladung bekommen hätte und natürlich auch die Vorsitzenden der Fraktionen des SR'es. Dann wäre es im Sinne der Kommunalpolitik eine gute Veranstaltung gewesen. Sie bittet Herrn Wittwer, um Aufklärung.

Herr Wittwer informiert, zu diesem Termin hatte die Landtagsabgeordnete Frau Kleemann geladen und auch festgelegt wem man einlade und zwar, den OBM Bittkau, Herrn Brohm, 1 Vertreter der Fw und Herrn Bierstedt sowie den Staatssekretär. Frau Kleemann sitze im Ausschuss, der sich über Fragen des Deichbaus berate und sie wollte sich ein Bild machen, um es voran zu treiben.

Zu diesem Thema reden noch **Frau Platte, Herr Bierstedt** und **Frau Braun**.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*, den er auch begründet.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich Ja

Frau Braun beendet den TOP.

TOP 6: Berufung stellv. Ortswehrleiter Kehnert - Vorlage: BV 829/2022

Frau Schleef verlässt 20:05 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Braun stellt fest, dass der Kamerad Herr Geue nicht anwesend ist und bittet um Abstimmung der BV 829/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Silvio Geue, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Kehnert, ab dem 11.05.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Kehnert der EGem Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 7: Berufung stellv. Ortswehrleiter Ringfurth - Vorlage: BV 830/2022

Frau Braun begrüßt Kamerad Herrn Woldt und bittet um Abstimmung der BV 830/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad René Woldt, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Ringfurth, ab dem 11.05.2022 für die Dauer von 2 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Ringfurth der EGem Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

Anschließend wird dem Kameraden Herrn World eine Urkunde sowie Blumen überreicht.

TOP 8: Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau - Vorlage: BV 832/2022

Frau Braun stellt fest, dass auch die Kameradin Frau Lemme nicht anwesend ist und bittet um Abstimmung der BV 832/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kameradin Aileen Lemme, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau, ab dem 11.05.2022 als Kinderfeuerwehrwartin des Ortsteils Bittkau der EGem Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => beschlossen

Herr Knull übernimmt für Frau Lemme die Urkunde und die Blumen.

TOP 9: Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Uchtdorf - Vorlage: BV 833/2022

Frau Braun begrüßt die Kameradin Frau Knull und bittet um Abstimmung der BV 833/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kameradin Beatrice Knull, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uchtdorf, ab dem 11.05.2022 als Kinderfeuerwehrwartin des Ortsteils Uchtdorf der EGem Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

Anschließend wird der Kameradin Frau Knull eine Urkunde sowie Blumen überreicht.

TOP 10: Vorstellung Einzelhandelskonzept durch die GMA-Beratungsgesellschaft und Herrn Fiedler(Convex Red GmbH)

Frau Braun bittet Herrn Schaeffer von der GMA-Beratungsgesellschaft zu Wort.

Herr Schaeffer stellt sich und seine GMA-Beratungsgesellschaft vor. Er gibt Informationen zum Einzelhandelskonzept und beantwortet zwischendurch die Fragen der Räte.

Nach der Ausführung von Herrn Schaeffer, bedankt sich **Frau Braun** und beendet diesen TOP.

**TOP 11: 1. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 797/2022**

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 797/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

**TOP 12: Änderung der Verwaltungskostensatzung der EGem Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 789/2022**

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 789/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung => beschlossen

**TOP 13: Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: BV 776/2022**

Herr Brohm informiert über den Änderungsantrag aus der HA-Sitzung von Frau Platte bzw. vom Ortschaftsrat Grieben. **Frau Braun** wirft ein, sie habe auch diesen Vorschlag gehabt. **Herr Brohm** bittet, diese Änderung mit aufzunehmen.

Frau Braun informiert, dass es vom Ortschaftsrat Grieben und Lüderitz Änderungsanträge gebe, die als Änderung in der HA-Sitzung eingeflossen seien (s. BV, Seite 3). Sie liest den einstimmig beschlossenen Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss vor, der wie folgt lautet.

Der Satz, Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden, soll wieder in die Hundesteuersatzung § 8 mit aufgenommen werden.

Herr Graubner sagt, sollte es zur Beschlussfassung der Änderung der Hundesteuersatzung kommen, bittet er um *folgende Ergänzung*, die gestern in der Fraktionssitzung entstanden sei.

Die CDU-Fraktion beantragt als Ergänzung eine Zweckbindung des Geldes und zwar dahingehend, dass es verwendet wird, um Behältnisse für die Beseitigung ...

Frau Braun unterbricht Herrn Graubner und meint, dass sie damit ein Problem habe, denn das sei eine Steuer und die Steuer sei Bestandteil des HH. Wenn man um den HH diskutiere, könnte das mit einfließen. Man könnte dann sagen, weil man eine Steuer erhöht habe, möchte man einen Antrag stellen, dass man dafür dies und jenes anschaffe. Wenn man aber über die Satzung spreche, könne nur ein Änderungsantrag kommen.

Herr Graubner bittet um einen Verfahrensweg, denn seine Fraktion meine dies sehr ernst, weil es ein Problem bei der Beseitigung des Hundekots gebe. Deshalb schlage seine Fraktion vor, dafür einen Teil von dem Geld zu verwenden.

Herr Nagler möchte etwas zur Form der Hundesatzung sagen. Eigentlich hatte man sich geeinigt, dass man Sachen, die man gegenüber stelle, in Form einer Synopse darstelle. Er habe keine Lust, die alte und die neue gegenzulesen und rauszusuchen, was man geändert habe usw.

Frau Braun stimmt Herrn Nagler zu und bittet Herrn Brohm, seine Verwaltung so zu organisieren, dass das in Zukunft passiere.

Herr Jacob unterstützt Herrn Graubner. Die CDU-Fraktion habe hier keine Änderung, sondern nur einen Hinweis. Frau Braun habe schon darauf hingewiesen, dass man das in den HH-Beratungen einbringen könne. Die CDU-Fraktion werde in den HH-Beratungen zur Erhöhung der Lebensqualität in unserer EGem Vorschläge einbringen, dass dort Gelder verwendet werden, um den Hundekot Herr zu werden.

Frau Braun bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Platte und ihrer WG Altmark-Elbe.

Der Satz, Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden, soll wieder in die Hundesteuersatzung § 8 mit aufgenommen werden.

Abstimmung Antrag: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 776/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der beiliegenden Fassung.

Der Satz, Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden, soll wieder in die Hundesteuersatzung § 8 mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 14: Entgeltordnung der Freibäder der EGem - Vorlage: BV 799/2022

Herr Nagler informiert, dass Herr S. Wegener im Sozialausschuss (SA), als es noch um die allgemeine Bäderordnung ging, gesagt habe, dass bei der Einbeziehung der Wasserwacht aktive Mitglieder mit in die Satzung aufgenommen werden sollten. Jetzt habe man die Satzung aufgesplittet und es wäre schön gewesen, wenn man dies bei der Entgeltordnung auch mit aufgenommen hätte. Hier habe man es wieder vergessen. Wenn man dies so abstimme, habe man zwei konkurrierende Satzungen. Die eine Satzung sage frei und die andere Satzung nicht frei. D.h., hier müsse der § 2 Abs. 3 für aktive Mitglieder der Wasserwacht Ortsgruppe Tangerhütte geändert werden. In diese Satzung müsse man noch reinschreiben, wie man „Kind“ definiere.

Frau Braun fragt nach, wie Herr Nagler dies meinte und **Herr Nagler** antwortet, anstatt „Kinder und Jugendliche“ sollte es heißen, „aktive Mitglieder“. In der Bäderordnung steht im § 2 Abs. 7, „für alle aktiven Mitglieder, Kinder und Jugendliche“. Am pfiffigsten wäre, das Gleiche hier reinzuschreiben, nur „aktive Mitglieder“.

Frau Braun hätte es schön gefunden, wenn heute hier ein Austauschblatt vorgelegen hätte. Sie schläge vor, „für Kinder und Jugendliche und aktive Mitglieder“. Anschließend liest sie auch den Begriff aus der Bäderordnung § 2 Abs. 7 vor und fragt, dies soll auch in der Entgeltordnung im § 2 Abs. 3 stehen?

Herr Nagler meint, wenn der aktuell so ist, dann ja. Im Moment hat keiner durch die ganzen Änderungen einen Überblick. Im Internet sei es geändert aber in Papier noch nicht. Im Endeffekt müsse hier nur stehen, „für Kinder und Jugendliche und aktive Mitglieder“. So wie man jetzt beschließen werde, könne man auch die Bäderordnung beschließen. In diesem Zusammenhang könnte man gleich das Wort „Jugendrotekreuz“ in „Jugendrotkreuz“ ändern. Bitte nicht vergessen, dass er noch die Definition „Kind“ geklärt haben möchte.

Frau Platte verlässt 20:43 Uhr den Sitzungssaal

Herr S. Wegener stellt den Geschäftsordnungsantrag, den § 2 Abs. 3 wie folgt zu ändern.

Alle aktiven Mitglieder der Wasserwacht Ortsgruppe Tangerhütte und die Mitglieder der Jugendrotkreuz Ortsgruppe Tangerhütte erhalten unter Vorlage eines Mitgliedsnachweises freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.

So hatte er ihn auch in der SA-Sitzung gestellt.

Frau Braun bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn S. Wegener.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun möchte über die BV 799/2022, mit der Änderung, abstimmen lassen aber Herr Nagler besteht darauf, dass Frau Braun erst klären solle, wie man „Kind“ definiere. Er wisse nicht, ob es für „Kind“ eine juristisch festgelegt Person gebe. Ansonsten müsse man hier noch reinschreiben, bis zu welchem Alter man die Ermäßigung kassieren solle.

Frau Platte betritt wieder 20:45 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Schleef gibt an, dass das juristisch definiert sei. Ein Kind werde als Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres Kind genannt und Jugendliche werden als Person vom 14. bis zum 18. Lebensjahr Jugendliche genannt.

Frau Braun findet, wenn die Definition „Kind“ und „Jugendliche“ gesetzlich klar sei, müsse dies nicht in die Entgeltordnung. Dann reiche der Begriff, Kinder und Jugendliche.

Herr D. Wegener weist darauf hin, dass dann schon ein 14-jähriger Schüler den vollen Eintrittspreis als Jugendlicher bezahlen müsse.

Frau Braun möchte endlich wissen, was nun beschlossen werden solle.

Herr S. Wegener legt dar, dass in der Vorlage stehe, dass man in der SA-Sitzung am 07.03.2022 den § 3 Abs. 4 der Haus- und Badeordnung wie folgt geändert habe. „An Tagen mit mäßigen Witterungsbedingungen, wenn der Himmel bedeckt ist und die Außentemperatur nicht mehr als 20 Grad Celsius beträgt, bleibt das Bad geschlossen.“ Er meint, so habe man dies nicht beschlossen und ...

Frau Braun unterbricht Herrn S. Wegener, weil er jetzt schon bei der Badeordnung sei und **Herr Brohm** sagt zu Herrn S. Wegener, er sei schon bei der BV 801/2022 aber **Herr S. Wegener** verweist auf Seite 2 dieser Vorlage, denn dort stehe diese Änderung. **Frau Braun** habe das nicht so vorliegen und stellt fest, hier gebe es unterschiedliche Vorlagen. In Mandatos stehe es auch noch anders. So gehe das nicht.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Entgeltordnung der Freibäder zu vertagen.

Frau Braun habe mit der Vertagung kein Problem aber am 14.05.2022 werden die Freibäder geöffnet. Dann könne man diese Beiträge nicht erheben. Man müsse jetzt hier durchziehen und einen klaren Beschluss fassen.

Herr Jagolski spricht dazwischen und weist darauf hin, dass solange die alte Badeordnung gilt. Dasselbe wollte **Frau Platte** sagen.

Herr Nagler erklärt, wo das Problem liege. Es sei erst alles in einem Beschluss untergebracht gewesen. Dann habe man diesen in den Gremien diskutiert. Nach der Trennung des einen Beschlusses in mehreren habe die Verwaltung es nicht hinbekommen, die entsprechenden Anträge zu den jeweiligen drei zu ändernden Satzungen zuzuordnen. Darum gebe er Herrn S. Wegener Recht, denn hier stehe der Änderungsantrag für die Badeordnung drin. Die richtige Zuordnung ist die

Hausaufgabe für die nächste Sitzung und dann nehme man eben 4 Wochen später den erhöhten Eintrittspreis.

Frau Platte findet, dass dies Amtsleitergeschäft sei und nicht das Geschäft der Mitarbeiter des Sitzungsdienstes, denn zum Schluss müsse immer ein Amtsleiter über die Unterlagen schauen.

Herr Jacob glaube, dass sei eine Missachtung der Gremien, dass das nicht, wie in den Gremien beschlossen, übernommen werde. Deshalb sei er auch für Vertagung.

Herrn D. Wegener würde interessieren, wie der BM zu dem Antrag auf Vertagung und Klärung stehe. Er habe ein Problem, wenn ein Jugendlicher mit 14 bis 16 Jahren den vollen Eintrittspreis bezahlen soll.

Herr Paproth würde die *Tageskarte Kind auf Tageskarte Kind und Jugendlichen von 2 Jahren bis 18 Jahren ändern*. Das sei sein *Änderungsantrag*.

Herr Brohm antwortet Herrn D. Wegener folgendermaßen. Er habe eine Entgeltordnung für Freibäder vorliegen, die man beschließen könne. Die Definition „Kind“ sei politisch. Er teile die Bedenken bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr und ab 14 Jahren müsse man voll bezahlen. Man könne hier in der Sitzung festlegen, dass man erst ab 18 Jahren voll bezahlen müsse und somit könne man die Entgeltordnung mit dieser und der Änderung im § 2 Abs. 3 beschließen. Der HA habe dies ohne Diskussion übernommen und beschlossen.

Herr S. Wegener meint, dann habe man auf Mandatos verschiedene Vorlagen, denn bei ihm stehe in Mandatos genau das, was er moniert (Witterungsbedingung) hatte und dann gehöre dies zu dieser BV.

Herr Brohm liest den Beschlusstext der BV vor und **Herr S. Wegener** gibt Herrn Brohm Recht aber verweist auf Seite 2 der Vorlage. **Herr Brohm** merkt an, man habe eine korrigierte Entgeltordnung vorliegen, die man noch definieren wolle, in Bezug auf aktive Mitglieder und Kind. Dies könne man als Änderung einbringen und beschließen.

Herr Jagolski erinnert an seinen *Geschäftsordnungsantrag, auf Vertagung*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 15x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

Frau Braun stellt fest, mit dieser Abstimmung ist die BV vertagt.

TOP 15: Öffnungszeiten der Freibäder der EGem - Vorlage: BV 800/2022

Herr S. Wegener liest den 1. Änderungsantrag vom SA vom 07.03.2022 vor, der wie folgt lautet. „An Tagen mit mäßigen Witterungsbedingungen, wenn der Himmel bedeckt ist und die Außentemperatur nicht mehr als 20 Grad Celsius beträgt, bleibt das Bad geschlossen.“ Er sei der Meinung, man habe im SA diesen Änderungsantrag nicht so eingebracht, sondern, „wenn am nächsten Tag angesagt sei“. Aber er möchte diesen nicht nochmal wiederholen. Dieser Änderungsantrag sei in dieser BV nicht enthalten.

Herr Brohm berichtet aus seiner letzten HA-Sitzung. Dort gebe es die Anlage Öffnungszeiten, für die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte, die er vorliest. In Lüderitz sei für Samstag und Sonntag eine Änderung vorgenommen worden und zwar, von 11:00 - 20:00 Uhr. Bei den Öffnungszeiten für das Freibad Tangerhütte habe es aus dem Ortschaftsrat Tangerhütte den Hinweis gegeben, dass dort täglich das Seniorenschwimmen von 10:00 - 11:00 Uhr (Mo-Fr) stattfindet und man möchte auch am Wochenende von 11:00 - 18:00 Uhr für die Öffentlichkeit öffnen. Über die Änderung des Ortschaftsrates Tangerhütte habe man im HA einen Änderungsbeschluss gefasst. Diesen würde er heute gern einbringen.

Nach kurzer Diskussion, ob die Öffnungszeiten am Wochenende zu spät seien, an der sich **Herr D. Wegener** (zu spät), **Frau Braun** (bittet um Abstimmung Änd.antr. Tgh.) und **Herr Nagler** (zu spät) beteiligen, liest **Frau Braun** den Änderungsantrag aus der HA-Sitzung vom 02.05.2022 für die Ortschaft Tangerhütte vor, den man mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt habe und bittet den SR, um Abstimmung des *Änderungsantrages für das Freibad der Ortschaft Tangerhütte*, der wie folgt lautet.

Die Öffnungszeiten sollen am Samstag und Sonntag von 11:00 – 18:00 Uhr sein.

Abstimmung Antrag: 7x Ja, 9x Nein, 6x Enthaltung

Frau Braun stellt fest, dass mit dieser Abstimmung der Antrag abgelehnt ist.

Herr S. Wegener möchte wissen, ob er dann als normaler Badegast das Freibad Tangerhütte schon um 10:00 Uhr besuchen dürfe, obwohl die Senioren noch schwimmen, worauf **Frau Braun** mit Ja antwortet.

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 800/2022, mit den folgenden Öffnungszeiten.

reguläre Öffnungszeit (Mo-Fr) 13:00 – 18:00 Uhr
 Samstag und Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr
 Seniorenschwimmen (Mo-Fr) 10:00 – 11:00 Uhr
 In den Sommerferien 10:00 – 20:00 Uhr

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Öffnungszeiten der Freibäder der Einheitsgemeinde gemäß beiliegendem Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung => beschlossen

TOP 16: Haus- und Badeordnung Freibäder der EGem - Vorlage: BV 801/2022

Herr Brohm schlägt zum § 3 Abs. 2 Satz 2 eine Änderung vor. Dort stehe, „Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 12:00 Uhr, unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen“. Anstatt mittags 12:00 Uhr würde er mittags 14:00 Uhr vorschlagen und er würde gern noch wie folgt einen Zuschlag machen. Der Bademeister guckt morgens zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr auf ..

Frau Braun unterbricht Herrn Brohm und merkt an, diese Fülle von Anträgen müsste schriftlich vorliegen, was **Herr Brohm** verneint, denn das stehe nicht in der Geschäftsordnung. **Frau Braun** protestiert aber **Herr Brohm** meint, er wolle nichts ändern, nur praktikabler gestalten und spricht seinen nicht beendeten Satz weiter. ..eine App und ein anderer schaut auf eine andere App und stellt dort eine andere Temperatur fest, könne es passieren, dass man sich am Nachmittag streite, warum das Freibad auf oder zu sei. Deswegen hätte er gern einen Mechanismus, der hier schon drin stehe. Er habe aus dem SA verstanden, dass der Bademeister morgens auf die App schaue. **Herr S. Wegener** verneint und **Herr Brohm** bittet um Erklärung.

Herr S. Wegener sei der Meinung, man habe im SA gesagt, am Folgetag. D.h., der Bademeister schaue nicht morgens um 8:00 Uhr für denselben Tag auf die App, sondern evtl. abends 18:00 Uhr für den Folgetag. Das fehle in diesem Änderungsantrag.

Frau Braun liest den Änderungsantrag aus der SA-Sitzung vom 25.04.2022 vor. Sie wisse, dass man darüber mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgestimmt habe und so sollte es in die Badeordnung einfließen. Das sei ein Antrag von Herrn D. Wegener gewesen. Bei Herrn S. Wegener sei es im § 2 Abs. 7 um die aktiven Mitglieder gegangen aber in der SA-Sitzung vom 25.04.2022 habe man nur über den Änderungsantrag von Herrn D. Wegener abgestimmt.

Herrn Brohm gehe es unabhängig davon, dass man hier konkret definiere. Er halte es auch für schwierig, für den folgenden Tag zu schauen.

Herr Nagler stellt den *Geschäftsordnungsantrag, auf Vertagung*. Dann könne man dies in Ruhe aufarbeiten, damit klar sei, wer wo welchen Antrag habe und damit man die Anträge nach Priorität abstimmen könne.

Frau Braun warne vor Vertagung. Dann habe man am Samstag die gleichen Bedingungen wie im letzten Jahr und das habe zum Unmut der Bürger geführt.

Herr D. Wegener berichtet, warum man darauf gekommen sei. In der Vergangenheit sei das Problem gewesen, wenn es am Nachmittag etwas kühler wurde, habe man die Freibäder geschlossen und die Gäste habe man nach Hause geschickt. Darüber habe man im SA diskutiert, denn es könne nicht sein, dass man Eintritt bezahle und evtl. eine Stunde später wird man nach Hause geschickt. Dann sei der Einwand, wegen den zu hohen Personalkosten bei Ganztagsöffnung bei schlechtem Wetter, von der Verwaltung gekommen. Daraufhin habe man gesagt, dann müsse man eben den ganzen Tag schließen. Man wolle für die Bürger eine sichere Handhabung. Die Schließung sollte nicht nur ausgegangen werden, sondern auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Herr Nagler begründet noch einmal seinen Antrag. Die Ausschüsse machen ihre Vorschläge und dem SR liege jetzt schon eine Badeordnung mit den eingearbeiteten Vorschlägen vor. Das sei nicht zulässig. Der SR benötige das Grundgerüst und alle Änderungen aus den Ausschüssen müssen im SR beschlossen und dann eingearbeitet werden.

Frau Braun müsse leider Herrn Nagler unterbrechen, weil seine Aussage nicht stimme. Das was in der Badeordnung in Rot gestrichen ist, stehe in den Änderungsanträgen aus dem SA. Hier stehe ganz klar die Formulierung. Natürlich müsse man die Badeordnung nach Beschluss des SR noch einmal zusammenführen und ordentlich aufschreiben. Jetzt habe man die Formulierung und sie werde darüber abstimmen.

Jetzt lässt **Frau Braun** erstmal den *Geschäftsordnungsantrag* von Herr Nagler, *auf Vertagung*, abstimmen.

Abstimmung: 9x Ja, 10x Nein, 3x Enthaltung

Frau Braun stellt fest, mit dieser Abstimmung ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Frau Braun bittet um Abstimmung des Änderungsantrages aus der SA-Sitzung vom 25.04.2022, von Herrn D. Wegener.

Herr Nagler weist darauf hin, dass Frau Braun nicht nur über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen könne, sondern über alle. **Frau Braun** sei der Meinung, dass man nur über die weitestgehenden Anträge abzustimmen habe aber **Herr Nagler** hält dagegen.

Frau Braun liest die weitestgehenden Änderungsanträge aus der SA-Sitzung vom 25.04.2022 vor und bittet um Abstimmungen.

Den 1. Änderungsantrag habe Herr D. Wegener gestellt.

§ 3 Punkt 2: *Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 12:00 Uhr, unter 20 Grad bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad bekannt zu geben.*

Abstimmung Antrag: 12x Ja, 1x Nein, 9x Enthaltung

Herr D. Wegener verlässt 21:25 Uhr den Sitzungssaal.

Der 2. Änderungsantrag lautet, der **§ 3 Punkt 4 soll gestrichen werden.**

Frau Braun liest diesen Punkt vor und bittet um Abstimmung.

Abstimmung Antrag: 11x Ja, 1x Nein, 9x Enthaltung

Herr D. Wegener betritt 21:28 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Den 3. Änderungsantrag habe Herr S. Wegener gestellt.

§ 2 Punkt 7: *Für alle aktiven Mitglieder, Kinder und Jugendliche der Wasserwacht Ortsgruppe Tangerhütte und die Mitglieder des Jugendrotekreuzes Ortsgruppe erhalten unter Vorlage eines Mitgliedsnachweises freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.*

Abstimmung Antrag: 15x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung

Den 4. Änderungsantrag habe Herr Allmrodt gestellt.

§ 4 Punkt 8 folgendes zu streichen:

Die Richtlinien schreiben vor, dass die Schwimmkleidung für Herrn höchstens vom Bauchnabel bis zu den Knien und für Damen höchstens vom Nacken bis zu den Knien reichen dürfen. Sie müssen außerdem aus „textilen Material“ sein.

Abstimmung Antrag: 15x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung

Den 5. Änderungsantrag habe Frau Braun gestellt.

§ 4 Punkt 4: *Das Rauchen ist im Freibad Lüderitz nur auf der Terrasse und im Freibad Tangerhütte nur im Bereich der dafür vorgesehenen Behältnisse gestattet. Das Austreten und Liegenlassen von Zigaretten u. ä. ist im gesamten Badbereich verboten.*

Abstimmung Antrag: 15x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung

Frau Braun fragt Herrn Brohm, wie sein Vorschlag gewesen sei und **Herr Brohm** antwortet, sein Vorschlag wäre, es zu definieren, welche App man nehme. Hier wäre der Vorschlag „wetter online“. Man müsse auch definieren, wann man in die App schaue. Er findet kurz vor 14:00 Uhr wäre eine gute Zeit. Ohne Definierung habe man ein Erklärungsproblem.

Frau Braun benötige diese Änderung für die Abstimmung konkret.

Herr Brohm bittet als Änderung folgenden Satz einzufügen, um 8:00 Uhr ermittelt der Freibordverantwortliche mit der App „wetter online“ die Temperatur um 14:00 Uhr und trifft die Entscheidung für beide Freibäder.

Frau Braun habe Zweifel, dass man diese Änderung richtig aufgeschrieben bekomme und bittet Herrn Brohm, dass er seine Änderung für den Sitzungsdienst aufschreibe.

Herr Jagolski spricht das digitale Rathaus an und fragt, könne man dort die Temperatur mit einstellen?

Dies habe **Herr Brohm** eben gerade ausgeführt. Man bekomme eine Mail, in der stehe, dass das Freibad heute geschlossen habe. Jetzt schlägt Herr Brohm vor, seine Änderung im § 3, Punkt 2, Satz 2 mit einzufügen und zwar

Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (vom Bademeister um 10:00 Uhr auf „wetter online“ festgestellt), unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen.

Herr D. Wegener findet diesen Vorschlag mit der Definierung gut. Diesen hätte man aber vorhin, bevor seine Änderung beschlossen wurde, mit einfließen lassen müssen. Jetzt müsse man die vor-

hin beschlossene Änderung wieder abändern, was seiner Meinung nach, eigentlich rechtlich nicht möglich sei.

Frau Braun meint, den könne man ändern, weil man diese BV noch nicht als Ganzes beschlossen habe. Dieser Antrag sei auch weitergehend aber da man diesen Satz nicht vorliegen habe, sei es schwierig.

Herr Jacob sagt, in der Geschäftsordnung stehe, dass man Anträge mündlich stellen dürfe. Der Änderungsantrag von Herrn Brohm sei in der Aufzeichnung. Daraus könne man die Formulierung nehmen.

Frau Braun lässt über den Änderungsantrag von Herrn Brohm abstimmen. Damit sei der *Änderungsantrag* von Herrn D. Wegener hinfällig. Der Änderungsantrag von Herrn Brohm lautet wie folgt.

5. *Änderungsantrag* von Herrn Brohm

§ 3, Punkt 2, Satz 2 zu ändern

Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (10:00 Uhr durch den Bademeister auf „wetter online“ festgestellt), unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen.

Abstimmung Antrag: 15x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung

Frau Kraemer möchte wissen, wie erfahren dies die Bürger, die nicht im digitalen Rathaus angemeldet sind? Stehen diese dann an verschlossenen Türen? Wird ein Aushang gemacht?

Frau Braun antwortet, es werde ein Aushang angebracht und die Bademeister sind auch per Telefon zu erreichen. Sie habe zu Frau Altmann schon gesagt, dass die Bademeister ein Arbeitshandy benötigen, schon aus diesem Grund.

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 801/2022, mit den Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde laut beigefügter Fassung.

Abstimmung Antrag: 13x Ja, 1x Nein, 8x Enthaltung => beschlossen

TOP 17: Kriterienkatalog der EGem Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik - Vorlage: BV 798/2022

Dieser TOP wurde im TOP 2 auf die nächste SR-Sitzung vertagt.

TOP 18: Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA - Vorlage: BV 802/2022

Herr Nagler weist darauf hin, wenn man über Beschlüsse abstimme, sollte wenigstens ein ½ Jahr dazwischen liegen, bevor man dies wieder als Beschluss auf der TO habe. Ausnahmen seien, wenn sich die Sachlage geändert habe oder es Informationen gebe, die vorher nicht vorlagen oder bei Formfehlern. Dies sei hier nicht der Fall und das ½ Jahr sei auch noch nicht vorbei.

Frau Braun meint, wenn das so sei, könne man über diese BV nicht abstimmen.

Herr Brohm verweist auf den § 55 Abs. 2, denn dass, was man eben angesprochen habe, gelte nur für TOP'e, die per Beschluss (des Quorums) auf die TO kommen. D.h., die 6 Monate gelten bei ganz normalen Anträgen. Bei einer Festlegung, die vom Vorsitzenden und vom BM kommen, gelten die 6 Monate nicht.

Frau Braun weist Herrn Brohm darauf hin, dass dies ein ablehnender Beschluss gewesen sei und das bedeute, dieser Beschluss könne erst wieder nach 6 Monaten auf die TO gesetzt werden.

Herr D. Wegener meint, hier suggeriere man den Bürgern von Jerchel, dass sich diese zwischen einem neuen Dorfgemeinschaftshaus (DGH) oder einem schick saniertes DGH entscheiden können. Bisher seien dafür im HH keine Gelder eingestellt. Viele Projekte, die man für dieses Jahr beschlossen habe, könne man aufgrund der hohen Baukosten und der Inflation nicht umsetzen. Man könne diese Bürgerbefragung gern machen aber er gibt zu bedenken, dass das nicht bedeute, dass man die Entscheidung der Bürger in den nächsten 3 bis 5 Jahren umsetzen könne.

Frau Platte zweifle weiterhin die Zahlen, die in der BV stehen, an. Hätte man in Jerchel vor 5 Jahren damit angefangen, wäre es möglich gewesen. Jetzt seien die Kosten explodiert und aus diesem Grund könne man dieses Bauvorhaben nicht durchführen.

Frau Schleef merkt an, hier bittet eine Ortschaft den SR für eine repräsentative Umfrage (Bürgerbefragung) um Hilfe. Sie findet, dies könne sich der SR nicht verwehren.

Herr Jacob glaubt, dass dort den Verantwortlichen bewusst sei, dass es keine HH-Mittel geben werde. Sie wollen aber wissen, wie die Mehrheit der Bürger in Jerchel darüber denkt. Dafür sei ein ordentliches Verfahren notwendig. Er stimme Herrn Nagler zu, dass ½ Jahr einzuhalten. Dann solle

man den Bürgern die Möglichkeit geben aber man sollte die Bürger richtig informieren. Er bittet, den Text für die Bürgerbefragung dem SR zur Abstimmung vorzulegen.

Genau darauf wollte **Herr Nagler** hinweisen. Dann könne der SR schauen, ob die Bürger mit der Frage korrekt befragt werden. Er würde den Beschluss vertagen und in die nächste Sitzungsfolge geben. Derweil könne die Verwaltung, zusammen mit der Ortschaft Jerchel, einen Textvorschlag erstellen und der SR könne darüber abstimmen. **Frau Braun** fragt, ob dies ein Antrag sei und **Herr Nagler** antwortet, ein *Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung*, mit den genannten Hausaufgaben an die Verwaltung.

Frau Möws, OBM Jerchel, informiert, dass die Einwohnerversammlung im Oktober 2021 nur eine Informationsveranstaltung gewesen sei. Dort habe es keine Abstimmung gegeben. Das habe man verkehrt kommuniziert, auch in der Zeitung habe es falsch gestanden. Dadurch sei der damalige Beschluss, den man abgelehnt habe, falsch zustande gekommen. Aus diesem Grund sei die Ortschaft noch einmal in die Offensive gegangen, denn man möchte die Einwohnerbefragung. Die Bürger fragen, wann diese Befragung endlich stattfindet. Man habe sich auch weitergehend erkundigt. Es müsse kein ½ Jahr dazwischen liegen, nur, wenn man als Querulantentum etc. dargestellt werde aber dies sei ein ganz normales Anliegen von der Bevölkerung.

Herr Kinszorra findet, dass man manchmal in unser KVG LSA nachschauen müsse. Er habe erwartet, dass der BM oder seine Amtsleiterinnen für den SR etwas darstellen. Es gebe die Möglichkeit, einen Einwohnerantrag (§ 25 KVG LSA), ein Bürgerbegehren (§ 26 KVG LSA), einen Bürgerentscheid (§ 27 KVG LSA) zu stellen und die Beteiligung der Einwohner sei im § 28 KVG LSA geregelt. Das hätte man strukturieren können und dem SR einen Vorschlag unterbreiten können. Das KVG LSA sage nicht eindeutig alles aber so wie das hier vorbereitet sei, gehe alles in Richtung der Begründung, wünsch dir was. Wie Herr D. Wegener schon sagte, wolle man mit diesen Anträgen suggerieren, dass man für diese Gelder irgendetwas baue, was in den nächsten Jahren überhaupt nicht in unseren HKK-Programm passe. Die Verwaltung habe hier nicht dargestellt, in welcher Form zu entscheiden wäre. Es könne nicht sein, dass immer neue Anträge reinkommen, die man solange berate, bis man die Augen zudrücke und sage, dann müsse man dies vielleicht machen.

Frau Braun gibt Herrn Kinszorra Recht. In dem KVG LSA sei die Bürgerbefragung nicht vorhanden. Sie trägt den § 28 Abs. 3 vor und meint, das sei sehr kompliziert und nicht durchsetzbar. Sie wisse jetzt nicht, wie man mit dieser BV vorgehen solle, denn diese habe man nicht klar und rechtlich korrekt eingebracht.

Herr S. Wegener verlässt 21:58 Uhr die Sitzung.

Aus Sicht von **Herrn Brohm** stehe alles in der Beschlussfassung, auch die Hauptsatzung sei hier eindeutig. Das Verfahren habe die Ortschaft selber gewählt. Es solle eine Bürgerbefragung stattfinden. Dafür gebe es im KVG LSA und in der Hauptsatzung eine Regelung. Er könne sich mit der Idee von Herrn Nagler anfreunden, indem man sage, man hätte gern den Beschlusstext. Insofern sollte man sich hier die Zeit nehmen und den Beschlusstext festlegen.

Frau Braun weist darauf hin, dass es 22:00 Uhr sei.

Frau Kraemer sagt, diese BV habe es schon einmal gegeben und zwar die BV 715/2021 vom Dezember 2021. Man könne sich Zeit nehmen und diese BV ordentlich vorbereiten.

Frau Braun führt an, dass sie sich mit Herrn Jacob abgestimmt habe, dass Herr Brohm klären solle, unter welchem Paragraphen im KVG hier eine Bürgerbefragung oder Bürgerentscheid gemacht werden könne. Was sei möglich und rechtlich korrekt?

Für **Herrn Brohm** stehe dies in der BV und zwar im § 28 Abs. 3 KVG LSA und in der Hauptsatzung im § 16.

Frau Möws plädiert noch einmal, dass man sich für eine Bürgerbefragung entscheide und informiert nochmals über den bisherigen Werdegang.

Frau Braun unterbricht Frau Möws und bittet Frau Möws, dass sie dem SR die Möglichkeit gebe, dies rechtlich prüfen zu lassen und dann komme die BV wieder auf den Tisch.

Herr Jacob bittet Frau Möws, ihren Bürgern mitzuteilen, dass der SR nichts nach hinten schieben wolle, sondern auf der sicheren Seite sein wolle.

Herr Nagler bittet um Abstimmung seines Antrages und merkt noch an, dass auf der 1. Seite der BV bei Kosten des Vorhabens 0 € stehen. Er bittet, falls man diese BV vertage, dort noch die Kosten einzupflegen.

Frau Braun bittet um Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages* von Herrn Nagler, *auf Vertagung*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 14x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung

Mit dieser Abstimmung ist die BV vertagt.

Frau Braun informiert, dass es jetzt 22:08 Uhr sei. Lt. der Geschäftsordnung rufe sie keinen TOP mehr auf. **Die Sitzung wird am 16.05.2022, 17:00 Uhr, fortgeführt.**

Frau Braun schließt 22:10 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 21.06.2022